
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten ¹

(Vom 14. Dezember 2005)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 40 und 42 der Kantonsverfassung,² nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates sowie den Text des Konkordates,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten bei.
2. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt. Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten³ in die Gesetzsammlung aufgenommen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GS 21-49.

² SRSZ 100.000.

³ In Kraft getreten am 1. Dezember 2006 (Abl 2006 2042).